Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Stand: 06.11.2026

Vertragspartner: WBS Suisse GmbH
Geschäftsanschrift: Tal 44, 80331 München
Kontakt: info@moosservice24.de, Tel. 030 2239951655

§ 1 Geltungsbereich und Vertragsabschluss

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die vom Auftragnehmer angebotenen Reinigungs-, Pflege- und Schutzleistungen, insbesondere Dachreinigung, Fassadenreinigung, Photovoltaikreinigung und Steinreinigung.
2. Die vereinbarten Leistungen, Preise, Ausführungstermine und Zahlungsbedingungen ergeben sich aus dem jeweiligen Angebot beziehungsweise der Auftragsbestätigung.
3. Der Vertrag kommt durch die Annahme eines verbindlichen Angebots zustande. Die Annahme kann, soweit gesetzlich keine besondere Form vorgeschrieben ist, auch per E-Mail, WhatsApp, per Lexware (“Angebot annehmen”) oder mündlich erfolgen.
4. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden Bestandteil des Vertrags, soweit sie wirksam in diesen einbezogen wurden.
5. Individuelle vertragliche Vereinbarungen haben Vorrang vor diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

§ 2 Preise und zusätzliche Leistungen

1. Maßgeblich sind die im jeweiligen Angebot vereinbarten Preise, sowie auf der Auftragsbestätigung.
2. Gegenüber Verbrauchern werden die Gesamtpreise einschließlich der gesetzlichen Umsatzsteuer ausgewiesen.
3. Leistungen, die über den vereinbarten Leistungsumfang hinausgehen, bedürfen einer zusätzlichen Vereinbarung, soweit nicht aus gesetzlichen Gründen eine andere Regelung gilt.
4. Vor der Durchführung zusätzlicher kostenpflichtiger Arbeiten informiert der Auftragnehmer den Auftraggeber über die voraussichtlichen Mehrkosten und holt dessen Zustimmung ein, sofern dies möglich ist. Sollten wir vor Ort feststellen, dass die angegebene Fläche erheblich abweicht, sind Nachberechnungen möglich.

§ 3 Art und Umfang der Leistungsausführung

1. Der Auftragnehmer führt die vereinbarten Leistungen fachgerecht unter Berücksichtigung der Beschaffenheit der jeweiligen Oberfläche und der eingesetzten Reinigungsverfahren aus.
2. Die geschuldeten Leistungen ergeben sich aus dem jeweiligen Angebot.
3. Je nach vereinbartem Reinigungsverfahren kann der sichtbare Reinigungserfolg unmittelbar oder zeitversetzt eintreten.
4. Bei Verfahren mit fortlaufender Reinigungswirkung kann der Abbau organischer Verschmutzungen über einen längeren Zeitraum erfolgen. Einzelheiten ergeben sich aus der jeweiligen Leistungsbeschreibung.
5. Eine vollständige optische Gleichmäßigkeit oder Wiederherstellung eines bestimmten Farbtons wird nur geschuldet, soweit dies ausdrücklich vereinbart wurde. Die gesetzlichen Anforderungen an die vereinbarte Beschaffenheit und die fachgerechte Leistung bleiben unberührt.
6. Die Arbeiten erfolgen unter Beachtung der einschlägigen technischen, sicherheitsrechtlichen und umweltrechtlichen Anforderungen.

§ 4 Verwendete Reinigungs- und Schutzprodukte

1. Der Auftragnehmer verwendet für die vereinbarten Leistungen geeignete Reinigungs-, Pflege- und Schutzprodukte.
2. Die eingesetzten Produkte und Verfahren richten sich nach dem jeweiligen Angebot und der fachlichen Eignung für die zu behandelnde Oberfläche.
3. Die produktbezogenen Informationen zu den im jeweiligen Auftrag eingesetzten Produkten, insbesondere PURE und GUARD, werden dem Auftraggeber in geeigneter Form zur Verfügung gestellt.
4. Die jeweils relevanten Produktinformationen beschreiben insbesondere den vorgesehenen Anwendungsbereich, die Wirkungsweise und erforderliche Sicherheitshinweise.
5. Die produktbezogenen Informationen ergänzen die Leistungsbeschreibung. Sie begründen keine über die ausdrücklich vereinbarten Eigenschaften und Garantien hinausgehenden Leistungsversprechen.
6. Gesetzliche Informations-, Kennzeichnungs- und Sicherheitsvorschriften bleiben unberührt.

§ 5 Witterungsbedingungen und Anpassung der Leistungsausführung

1. Die Durchführung der beauftragten Reinigungsarbeiten erfolgt unter Berücksichtigung der zum Ausführungszeitpunkt bestehenden Witterungsbedingungen, der örtlichen Gegebenheiten sowie der technischen und materialbezogenen Anforderungen.

2. Der Auftragnehmer beziehungsweise der von ihm eingesetzte Mitarbeiter ist berechtigt, die Art, Reihenfolge und Durchführung einzelner Arbeitsschritte eigenständig an die vor Ort bestehenden Bedingungen anzupassen, soweit dies zur fachgerechten, sicheren und materialschonenden Erbringung der vereinbarten Leistungen erforderlich oder zweckmäßig ist.
3. Die Entscheidung über die fachlich geeignete Vorgehensweise trifft der Auftragnehmer beziehungsweise der ausführende Mitarbeiter nach pflichtgemäßem fachlichem Ermessen. Dabei werden insbesondere Witterungseinflüsse, Oberflächenbeschaffenheit, Materialverträglichkeit und die Voraussetzungen für die bestmögliche Durchführung der vereinbarten Reinigungsmaßnahmen berücksichtigt.
4. Sofern die vollständige Durchführung der vereinbarten Arbeiten aufgrund der vorliegenden Bedingungen an einem Ausführungstag nicht fachgerecht möglich oder zweckmäßig ist, kann der Auftragnehmer einzelne geeignete Arbeitsschritte durchführen und die verbleibenden Arbeiten zu einem späteren Zeitpunkt fortsetzen.
5. Hierdurch kann es erforderlich werden, dass der Auftragnehmer das Objekt an einem oder mehreren weiteren Terminen erneut aufsucht, um die vereinbarten Leistungen vollständig und fachgerecht abzuschließen. Diese Leistungen werden für die jeweilige Position sodann einzeln abgerechnet.
6. Witterungsbedingte oder technisch erforderliche Anpassungen der Durchführung sowie die dadurch notwendig werdenden zusätzlichen Anfahrten und Fortsetzungstermine erfolgen ohne zusätzliche Kosten für den Auftraggeber, sofern diese ausschließlich auf einer vom Auftragnehmer veranlassten Anpassung der ursprünglich vorgesehenen Ausführung beruhen.
7. Die vereinbarten Leistungen und die geschuldete Qualität bleiben von solchen Anpassungen unberührt. Dem Auftraggeber entstehen hierdurch keine zusätzlichen Vergütungspflichten. Der Auftragnehmer informiert ihn über wesentliche Änderungen des Ausführungsablaufs und erforderliche Fortsetzungstermine.
8. Der Auftraggeber erklärt sich mit fachlich erforderlichen Anpassungen der Ausführung innerhalb des vereinbarten Leistungsumfangs einverstanden. Änderungen der vertraglich geschuldeten Leistung oder sonstige wesentliche Vertragsänderungen bedürfen einer entsprechenden Vereinbarung. Gesetzliche Rechte des Auftraggebers bleiben unberührt.

§ 6 Teilmaßnahmen und Fortsetzung der Arbeiten

1. Der Auftragnehmer ist berechtigt, die vertraglich vereinbarten Reinigungsleistungen in mehreren aufeinander abgestimmten Arbeitsschritten oder Teilmaßnahmen auszuführen, sofern dies aufgrund der Witterungsbedingungen, der örtlichen Gegebenheiten oder aus fachlichen Gründen zweckmäßig oder erforderlich ist.
2. Die Auswahl und Reihenfolge der einzelnen Arbeitsschritte erfolgen eigenverantwortlich durch den Auftragnehmer beziehungsweise den ausführenden Mitarbeiter nach fachlichem Ermessen.

3. Soweit eine vollständige Ausführung am ursprünglich vorgesehenen Termin nicht möglich oder fachlich nicht sinnvoll ist, werden die noch ausstehenden Leistungen an einem oder mehreren Folgeterminen erbracht.
4. Die durch den Auftragnehmer aus fachlichen oder witterungsbedingten Gründen veranlasste Aufteilung der Arbeiten führt zu keiner Erhöhung der vereinbarten Vergütung. Erforderliche zusätzliche Anfahrten und Fortsetzungstermine sind im ursprünglichen Auftragspreis enthalten.
5. Die vereinbarten Leistungen bleiben auch bei einer Ausführung in mehreren Teilmaßnahmen in vollem Umfang geschuldet. Die gesetzlichen Rechte des Auftraggebers bleiben unberührt.
6. Der Auftragnehmer dokumentiert den Umfang der bereits ausgeführten Arbeiten sowie gegebenenfalls noch ausstehende Leistungen. Die Fortsetzung erfolgt nach Abstimmung der erforderlichen Zugangsmöglichkeiten und unter Berücksichtigung der beiderseitigen berechtigten Interessen.
7. Eine gesonderte Vergütung oder Abnahme von Teilmaßnahmen richtet sich nach der jeweiligen vertraglichen Vereinbarung, den gesetzlichen Bestimmungen und können nach Ermessen des Auftragnehmers anteilig abgerechnet werden.

§ 7 Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

1. Der Auftraggeber stellt den vereinbarten Zugang zu den zu reinigenden Flächen sicher, sowie notwendige angrenzende Flächen.
2. Soweit vertraglich vereinbart, sind geeignete Wasser- und Stromanschlüsse kostenfrei bereitzustellen.
3. Der Auftraggeber informiert den Auftragnehmer rechtzeitig über bekannte Beschädigungen, Undichtigkeiten, empfindliche Materialien sowie sonstige objektbezogene Besonderheiten, die für die Ausführung der Arbeiten von Bedeutung sind.
4. Vereinbarte Vorbereitungsmaßnahmen, beispielsweise das Freihalten von Arbeitsbereichen, Parkflächen oder das Entfernen beziehungsweise Schützen beweglicher Gegenstände, werden durch den Auftraggeber durchgeführt.
5. Besondere Schutzmaßnahmen für Teiche, Zisternen, Schwimmbecken, Pflanzen, Fahrzeuge oder angrenzende Flächen werden vor Ausführung abgestimmt.
6. Die gesetzlichen Verantwortlichkeiten des Auftragnehmers für eine sichere und fachgerechte Durchführung bleiben unberührt.

§ 8 Verweigerung der Leistungsausführung durch den Auftraggeber

1. Verweigert der Auftraggeber nach verbindlichen Vertragsschluss die vereinbarte Durchführung der Arbeiten oder den erforderlichen Zugang, wird zunächst geprüft, welche vertraglichen und gesetzlichen Rechte den Parteien zustehen.

2. Eine ausdrückliche Ablehnung der weiteren Durchführung kann je nach Erklärung und Umständen eine Kündigung, einen Widerruf oder eine sonstige rechtlich relevante Erklärung darstellen.
3. Besteht ein wirksames gesetzliches Widerrufsrecht, bleiben die gesetzlichen Folgen des Widerrufs uneingeschränkt bestehen.
4. Liegt eine freie Kündigung eines Werkvertrags vor, richten sich die Vergütungsansprüche des Auftragnehmers nach § 648 BGB.
5. Verhindert der Auftraggeber die Durchführung der Arbeiten, ohne dass ein gesetzlicher oder vertraglicher Rechtfertigungsgrund vorliegt, können dem Auftragnehmer die gesetzlich vorgesehenen Ansprüche zustehen.
6. Etwaige erforderliche Fristsetzungen, Mitwirkungsaufforderungen sowie die Berechnung möglicher Ansprüche richten sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

§ 9 Terminabsage, Kündigung und Stornierung

1. Gesetzliche Widerrufsrechte von Verbrauchern bleiben uneingeschränkt bestehen.
2. Eine Änderung eines verbindlich vereinbarten Ausführungstermins erfolgt grundsätzlich im gegenseitigen Einvernehmen, soweit nicht gesetzliche oder vertragliche Rechte eine andere Regelung vorsehen.
3. Der Auftraggeber ist berechtigt, einen Werkvertrag nach Maßgabe des § 648 BGB bis zur Vollendung des Werkes zu kündigen.
4. Im Falle einer Kündigung richtet sich der Vergütungsanspruch des Auftragnehmers nach den gesetzlichen Bestimmungen. Insbesondere werden ersparte Aufwendungen sowie anderweitiger Erwerb und böswillig unterlassener anderweitiger Erwerb berücksichtigt.
5. Die kurzfristige Absage eines Ausführungstermins begründet für sich allein keinen pauschalen Anspruch auf die vollständige Auftragssumme. Eine Teilberechnung des tatsächlich entstandenen Schadens ist ausdrücklich möglich.
6. Gesetzliche Schadensersatz-, Entschädigungs- und Vergütungsansprüche bleiben unberührt.

§ 10 Zahlung und Fälligkeit

1. Die Vergütung sowie die Zahlungsweise und das Zahlungsziel ergeben sich aus dem jeweiligen Angebot beziehungsweise der Auftragsbestätigung.
2. Individuelle Zahlungsvereinbarungen haben Vorrang vor den allgemeinen Zahlungsbedingungen.
3. Soweit keine abweichende wirksame Vereinbarung besteht, richtet sich die Fälligkeit nach den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere § 641 BGB.
4. Als Zahlungsarten kommen insbesondere Kartenzahlung und Banküberweisung in Betracht, soweit diese vereinbart wurden.

5. Gesetzlich zulässige Abschlagszahlungen können nach § 632a BGB verlangt werden. Zusätzliche individuelle Abschlags- oder Teilzahlungsvereinbarungen bleiben möglich.
6. Bei Zahlungsverzug gelten die gesetzlichen Vorschriften. Der gesetzliche Verzugszinssatz beträgt gegenüber Verbrauchern fünf Prozentpunkte und gegenüber Unternehmern bei Entgeltforderungen grundsätzlich neun Prozentpunkte über dem jeweils geltenden Basiszinssatz.

§ 11 Abnahme und Dokumentation

1. Nach Fertigstellung der geschuldeten Arbeiten erfolgt die Abnahme nach den gesetzlichen Bestimmungen.
2. Der Auftragnehmer kann den Auftraggeber zur Abnahme der fertiggestellten Werkleistung auffordern.
3. Die Unterzeichnung eines Lieferscheins dient der Dokumentation der ausgeführten Leistungen.
4. Eine gesetzliche Abnahmefiktion richtet sich ausschließlich nach den gesetzlichen Voraussetzungen. Gegenüber Verbrauchern sind insbesondere die gesetzlich vorgesehenen Hinweise in Textform zu beachten.
5. Gesetzliche Mängelrechte werden durch die Dokumentation oder Unterzeichnung des Lieferscheins nicht ausgeschlossen.

§ 12 Mängelrechte und Gewährleistung

1. Für die durchgeführten Leistungen gelten die gesetzlichen Mängelrechte.
2. Bei auftretenden Mängeln kann der Auftraggeber die ihm gesetzlich zustehenden Rechte geltend machen.
3. Der Auftragnehmer erhält im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen die Gelegenheit zur Nacherfüllung.
4. Gesetzliche Gewährleistungs- und Verjährungsfristen bleiben unberührt.

§ 13 Freiwillige Garantien

1. Soweit der Auftragnehmer für einzelne Leistungen oder Schutzbehandlungen eine zusätzliche Garantie übernimmt, werden deren Inhalt und Voraussetzungen gesondert geregelt.
2. Die jeweiligen Garantiebedingungen enthalten insbesondere Angaben zu Dauer, Umfang, Voraussetzungen, Ausschlüssen und dem Verfahren zur Geltendmachung.
3. Gesetzliche Mängelrechte bestehen unabhängig von einer freiwilligen Garantie und werden durch diese nicht eingeschränkt.

§ 14 Haftung

1. Der Auftragnehmer haftet unbeschränkt für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie bei schuldhafter Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.
2. Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet der Auftragnehmer im gesetzlich zulässigen Umfang für den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden.
3. Zwingende gesetzliche Haftungsvorschriften und gesetzliche Mängelrechte bleiben unberührt.
4. Die Haftung ist nicht allgemein auf die Deckungssumme einer bestehenden Betriebshaftpflichtversicherung begrenzt.

§ 15 Widerrufsrecht für Verbraucher

1. Verbrauchern stehen die gesetzlichen Widerrufsrechte zu, soweit die jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen.

2. Über das Bestehen und die Ausübung eines gesetzlichen Widerrufsrechts wird der Verbraucher gesondert entsprechend den gesetzlichen Anforderungen informiert.

3. Das Muster-Widerrufsformular wird, soweit gesetzlich erforderlich, gesondert zur Verfügung gestellt und ist auf Website www.moosservice24.de und im Anhang der Auftragsbestätigung als PDF zu finden.

4. Für eine wirksame Widerrufserklärung ist die Verwendung des Musterformulars nicht vorgeschrieben.

5. Wünscht der Auftraggeber ausdrücklich, dass die beauftragten Dienstleistungen bereits vor Ablauf der gesetzlichen Widerrufsfrist ausgeführt werden, kann der Auftragnehmer mit der Leistungserbringung beginnen, sofern die hierfür gesetzlich erforderlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Hierzu wird das ausdrückliche Verlangen des Auftraggebers zum vorzeitigen Leistungsbeginn gesondert eingeholt und entsprechend den gesetzlichen Anforderungen dokumentiert.

Der Auftraggeber wird darüber informiert, dass er bei einem Widerruf nach Beginn der Leistungserbringung unter den gesetzlichen Voraussetzungen Wertersatz für bereits erbrachte Leistungen zu leisten hat.

Das gesetzliche Widerrufsrecht erlischt bei vollständiger Erbringung der Dienstleistung nur, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind, insbesondere das ausdrückliche Verlangen zum vorzeitigen Leistungsbeginn und die

erforderliche Bestätigung der Kenntnis vom Erlöschen des Widerrufsrechts vorliegen.

Bis zum gesetzlichen Erlöschen des Widerrufsrechts bleiben die gesetzlichen Widerrufsrechte des Auftraggebers unberührt.

6. Gesetzliche Widerrufsrechte werden durch diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht eingeschränkt.

§ 16 Datenschutz

Personenbezogene Daten werden im Rahmen der geltenden Datenschutzbestimmungen verarbeitet. Einzelheiten ergeben sich aus den gesondert zur Verfügung gestellten Datenschutzinformationen.

§ 17 Gerichtsstand und anwendbares Recht

1. Es gilt deutsches Recht, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften, insbesondere zum Verbraucherschutz, entgegenstehen.
2. Für Verbraucher gelten die gesetzlichen Gerichtsstände.
3. Gegenüber Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen kann der Sitz des Auftragnehmers als Gerichtsstand vereinbart werden, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

§ 18 Schlussbestimmungen

1. Individuelle Vereinbarungen haben Vorrang vor diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
2. Sollten einzelne Regelungen unwirksam sein, richtet sich der betreffende Vertragsinhalt nach den gesetzlichen Vorschriften. Die Wirksamkeit der übrigen Vertragsbestimmungen bleibt grundsätzlich unberührt.
3. Ergänzende Produktinformationen, Leistungsbeschreibungen und Garantiebedingungen gelten im Umfang ihrer wirksamen vertraglichen Einbeziehung.

MOOSSERVICE24®

Muster-Widerrufsformular

Für den Widerruf eines Vertrags über Reinigungs- und Pflegeleistungen

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es an die folgende Adresse zurück:

WBS Suisse GmbH
Moosservice24®
Tal 44, 80331 München
E-Mail: info@moosservice24.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir den von mir/uns abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung der folgenden Dienstleistung:

Beauftragte Dienstleistung

Auftragsnummer (falls vorhanden)

Bestellt am

Name des/der Verbraucher(s)

Anschrift des/der Verbraucher(s)

Datum

Unterschrift (nur bei Mitteilung auf Papier)

Hinweis: Die Verwendung dieses Formulars ist nicht vorgeschrieben.
Sie können Ihren Widerruf auch mit einer anderen eindeutigen Erklärung, z. B. per E-Mail, mitteilen.